

2. AUSFERTIGUNG

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Grünstadt "Südost - Änderung und Erweiterung I" in der Fassung vom Februar 1978

(ergänzt nach der Offenlegung im Februar 1979)

Die Änderung und Erweiterung I des rechtskräftigen Bebauungsplanes Südost wurde vom Stadtrat am 12. IV. 1976 und am 11. XI. 74 vom Planungsausschuß beschlossen. Die Neufassung entspricht den Richtlinien des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan-Entwurfs.

Der Planbereich wird im Norden vom Südring, im Osten von der Kirchheimer Straße (B 271) sowie von der Bahnstrecke Grünstadt - Neuleiningen, im Süden von der BAB - A 20 - Mannheim - Kaiserslautern und im Westen vom Kreuzerweg umschlossen. Die Begrenzung des künftigen Geltungsbereiches ist durch eine ----- Linie im Plan dargestellt.

Der Bebauungsplan gliedert den erfaßten Bereich in ein Allgemeines Wohngebiet, in ein Mischgebiet, in ein Sondergebiet sowie in ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet. Das gesamte Plangebiet umfaßt rund 30 ha Gelände. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Pfälzerwald und im Bereich militärischer Anlagen.

Die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grundstücke stehen zum überwiegenden Teil in Privateigentum; ein kleiner Teil befindet sich im Besitz der Stadt Grünstadt.

Zur Ordnung des Grund und Bodens ist eine Umlegung im Bereich des Grünzuges sowie eine Neuvermessung im Zuge der auszubauenden L 453 (Otto-Fliesen-Straße) erforderlich.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt. Die Abwässer werden im Mischwassersystem der zentralen Kläranlage über die städtische Kanalisation zugeführt.

Die Kosten für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind überschlägig mit rund 150.000,-- DM ermittelt. Gemäß Satzung vom 25. X. 61 i.d.F. vom 22. II. 72 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.

Die Planungsmaßnahmen sind größtenteils bereits vollzogen; die Änderung des Planes dient hauptsächlich der Errichtung von Doppelhäusern an der Planstraße A sowie dem Ausbau der L 453 - neu. Die Erweiterung hat den Neubau der Schule und des Kindergartens ermöglicht.

Der Grünordnungsplan Südost bildet einen integrierenden Bestandteil des Bebauungsplanes "Südost - Änderung und Erweiterung I".

Mit dem Vollzug der weiteren Planungsabsichten soll begonnen werden, wenn der Plan genehmigt und die finanzielle Voraussetzung geschaffen ist.

ZUR VERFÜGUNG

VOM: 20. Aug. 1979

AZ.: 610-13/6/Grü-17/KL

Bürgermeister

Amtsplan